

DENKMALSCHUTZ

Jugendbauhütte Regensburg zu Gast in Bamberg

Bamberg – Denkmalschutz geht alle an. Gerade in einer Zeit, in der die Modeerscheinungen in rasendem Tempo wechseln, erkennen wir, wie wichtig der Erhalt der kulturellen Identität ist. Deshalb ist die Jugendbauhütte Regensburg vom 29. Mai bis 2. Juni zu Gast in Bamberg, um alte Handwerkstechniken zu lernen und altes Kulturgut zu erhalten.

In dieser Seminarwoche nehmen die Jugendlichen an einem Workshop in historischer Guss-technik teil und werden anschließend einen Abguss einer historischen Burgfriedenssäule aus dem Regensburger Stadtgebiet erstellen. Angeleitet werden sie von den Restauratoren der Firma Monolith Bildhauerei und Steinrestaurierung in Bamberg, die sich mit Konservierung und Restaurierung hochwertiger Objekte als klassischer Handwerksbetrieb in der Denkmalpflege beschäftigt.

Die Jugendbauhütte Regensburg bietet Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit ein „Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege“ zu leisten. Die Jugendbauhütten sind ein Projekt der „Deutschen Stiftung Denkmal-

schutz“ in Trägerschaft der „Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste“, die an mittlerweile 13 Standorten in Deutschland jungen Menschen neben einem bürgerlichen Engagement auch berufliche Orientierung im Berufsfeld der Denkmalpflege bietet.

FSJ in der Denkmalpflege

In 13 Jugendbauhütten in ganz Deutschland können Jugendliche zur Berufsfindung ein „Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege“ absolvieren. Sie sammeln praktische Erfahrungen in Handwerksbetrieben, Museen, Architekturbüros oder auch in Denkmalbehörden.

Die Jugendlichen leisten ihren Freiwilligendienst in Einsatzstellen, die in ganz Bayern verteilt sind. Die Firma Monolith in Bamberg, in der die Seminarwoche der Jugendbauhütte Regensburg stattfindet, ist eine solche Einsatzstelle.

Außerdem werden Einsatzstellen in einem breiten Spektrum des Denkmalschutzes angeboten: Archäologie, Restauratoren (Holz, Glas, Stein), Architekturbüros, Museen und Freilandmuseen.

red

... F.T v. 30.05.17